

Die Stelle über das Ende des *imperium Romanum* sagt aber noch mehr aus. Sie bezeugt, daß im Zeitalter der Gotenherrschaft in Italien die Meinung vertreten wurde, das Römerreich habe mit der Machtergreifung Odoakers sein Ende gefunden. Diese Auffassung, die frei ist von allen eschatologischen Romvorstellungen, wurde vermutlich durch das akazianische Schisma gefördert, das die römische Kirche zwischen 484 und 519 von Byzanz auch innerlich trennte. Bemerkenswert ist nun, daß jene Anschauung vom Ende des römischen Staates sich in ganz ähnlicher Form ausgerechnet bei dem Byzantiner Prokop belegen läßt, der in seinem Werk über die Gotenkriege sagt: „Solange die Römer ihren Staat noch in unversehrtem Zustand besaßen, gehörte das gallische Gebiet diesseits der Rhône dem Kaiser, als ihn aber Odoaker in eine Tyrannis umwandelte, besetzten es die Westgoten...¹⁸⁾. Offensichtlich hatte an der Rhônefront die Usurpation Odoakers ähnliche Folgen wie in Norikum. Hier wie dort brach die Grenzverteidigung zusammen, hier wie dort drangen die Germanen in das ehemals römische Gebiet ein.

Die zeitliche Bestimmung des Berichts in c. 20 der Vita Severini hat aber noch weitere Konsequenzen. Wir gewinnen durch sie einen neuen Fixpunkt, der es uns gestattet, in der Vita beschriebene Vorgänge mit Tatsachen, die andere Quellen überliefern, gleichzusetzen, und diese durch neugewonnene Aussagen zu ergänzen.

Wenn die Vita Severini aus einzelnen in sich fast immer abgeschlossenen und meist nur lose miteinander verknüpften Wunderepisoden aufgebaut ist, so läßt sich dennoch eine Gliederung nach übergreifenden Dispositionsprinzipien feststellen. Zunächst fällt ins Auge, daß Eugipp den ihm überkommenen Stoff, soweit es möglich war, chronologisch geordnet hat. In der für diese Gattung typischen Weise stellt er zeitliche Bezüge her, indem er ein Kapitel mit dem vorhergehenden vielfach verknüpft durch einen Hinweis wie *eodem tempore, per idem tempus, per id temporis, post haec, alio rursus tempore, deinde, isdem temporibus*¹⁹⁾. Auch andere Wendungen an Kapitelanfängen wie *siquidem, quoque, vero, rursus, item, accidit etiam, igitur, praeterea*²⁰⁾ haben in der Regel

¹⁸⁾ Prokop, Bell. Goth. I, 12, 20, ed. J. Haury (1905) S. 65 f.: ἕως μὲν οὖν πολιτεία Ῥωμαίοις ἡ αὐτὴ ἔμενε, Γαλλίας τὰ ἐντὸς Ῥοδανοῦ ποταμοῦ βασιλεὺς εἶχεν· ἐπεὶ δὲ αὐτὴν Ὀδοάκρος ἐς τυραννίδα μετέβαλε, τότε δὴ... ἔμψασαν Γαλλίαν Οὐισίγοτθοι ἔσχον μέχρι Ἀλπεων...

¹⁹⁾ V. Sev. cc. 3; 4; 6; 12; 20; 25; 26; 27; 29; 32; (40; 45); vgl. dazu Ambros J. Pfiffig, Christliches Leben im norischen Österreich, Unsere Heimat 31 (1960) S. 106.

²⁰⁾ V. Sev. cc. 5; 8; 9; 10; 12; 13; 14; 16; 17; 18; 23; 24; 28; 30; 51; 53; 54. In den cc. 34; 35; 38; 39 bezeichnen diese Ausdrücke freilich auch den sachlichen Zusammenhang.